Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 16.12.2025, 51-86730

Drucksachen-Nr.

0209/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	15.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	29.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	29.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	29.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	29.01.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	29.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Auswahl von Trägern für Kindertageseinrichtungen und Anwendung der beschlossenen Kriterien in den Bezirksvertretungen

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Sachverhalt:

Am 02.07.2025 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung die Beschlussvorlage 10008/2020-2025 „Auswahl von Kita-Trägern – Verfahren und Beurteilungskriterien“ beschlossen. Mit diesem Schreiben wird die jeweils zuständige Bezirksvertretung über diesen Beschluss informiert und gebeten, bei ihren empfehlenden Beschlüssen zur Trägerauswahl die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien anzuwenden.

1. Hintergrund

Nach § 7 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld entscheidet die jeweils zuständige Bezirksvertretung über Planung, Unterhaltung, Ausstattung und Umbau der im Stadtbezirk gelegenen Tageseinrichtungen für Kinder, soweit es sich nicht um Maßnahmen der Substanzerhaltung oder der Gefahrenabwehr handelt. Standortentscheidungen für neue Kindertageseinrichtungen (Kitas) treffen daher grundsätzlich die Bezirksvertretungen.

Die Entscheidung über die Auswahl von Trägern für neue Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Übernahme bereits bestehender Einrichtungen obliegt dagegen dem Jugendhilfeausschuss als

zuständigem Fachausschuss für die Kinder- und Jugendhilfe. Vor der Entscheidung findet daher regelmäßig eine Vorberatung in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung statt, an deren Ende eine Beschlussempfehlung für den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen wird.

2. Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 02.07.2025 folgende Beschlüsse zur Trägerauswahl gefasst:

1. Die Entscheidung über die Auswahl von Trägern für neue Kindertageseinrichtungen bzw. bei der Übernahme bereits bestehender Einrichtungen trifft immer der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung.
2. Die Trägerauswahl erfolgt grundsätzlich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.
3. Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft der Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der in der Anlage „Kriterien für die Auswahl eines Trägers einer Kindertageseinrichtung (Kita)“ verschriftlichten Kriterien. Diese Kriterien sind den Trägern im Rahmen der Interessenbekundung bekanntzugeben.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksvertretungen über diesen Beschluss zu informieren, damit sie bei ihren empfehlenden Beschlüssen ebenfalls die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für die Trägerauswahl anwenden.

3. Anwendung der Kriterien in der Bezirksvertretung

Ziel der Information ist es, die Einheitlichkeit und Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten. Die Bezirksvertretung wird daher gebeten, bei ihren empfehlenden Beschlüssen zur Trägerauswahl die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere:

- die Beurteilung der Trägerqualität (z. B. Erfahrung, pädagogisches Konzept, Personalsituation),
- die Einhaltung der Qualitätsstandards und der rechtlichen Vorgaben,
- die Passgenauigkeit des Trägers zum Standort und zur Bedarfsentwicklung im Stadtbezirk,
- sowie weitere in der Anlage „Kriterien für die Auswahl eines Trägers einer Kindertageseinrichtung (Kita)“ genannte Aspekte.

Die Anlage zu Beschlussvorlage 10008/2020-2025 wird dieser Information beigefügt, damit sie bei der Vorberatung und Beschlussfassung in der Bezirksvertretung zugrunde gelegt werden kann.

4. Verfahren bei neuen Trägerentscheidungen

Bei künftigen Verfahren zur Auswahl eines Trägers für eine neue oder zu übernehmende Kindertageseinrichtung wird die Verwaltung:

- in der Regel – wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen – ein Interessenbekundungsverfahren durchführen,
- die eingegangenen Interessenbekundungen und Unterlagen der jeweiligen Beschlussvorlage beifügen,
- und die Bezirksvertretung ausdrücklich darauf hinweisen, dass die empfehlende Beschlussfassung anhand der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien erfolgen soll.

Die Bezirksvertretung wird gebeten, bei der Vorberatung und Beschlussfassung die beschlossenen Kriterien entsprechend zu berücksichtigen, um eine einheitliche und nachvollziehbare Trägerauswahl zu gewährleisten.

Oberbürgermeisterin/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.